

Antrag - Nr. StVV - AT 9/2025 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.03.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einführung einer Verpackungssteuer nach dem Vorbild Tübingens (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)

In Deutschland werden pro Jahr 3 Milliarden Einweg-Kaltgetränkebecher, 2,8 Milliarden Einweg-Heißgetränkebecher sowie 4,3 Milliarden Einweg-Essensboxen verbraucht. Der Straßenmüll in Städten besteht inzwischen zu mehr als 40 % aus Einweg-Verpackungen. Um diese Flut an Wegwerfprodukten zu verringern, müssten viel mehr Mehrwegsysteme genutzt werden. Das würde das innerstädtische Müllproblem reduzieren, die Umwelt schonen und durch die Wiederverwendung von Produkten einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten durch eine Reduzierung von Energieverbrauch.

Allerdings fehlen – auch in Bremerhaven – meist sowohl die Vorgaben, Einwegverpackung zu vermeiden, als auch finanzielle Anreize, Mehrwegprodukte einzusetzen. Bundespolitische Initiativen haben bislang keine signifikanten Besserungen gebracht. Zudem reichen diese Vorgaben nicht aus, wenn Städte und Gemeinden keine entsprechenden Initiativen voranbringen. Wie das erfolgreich gelingen kann, stellt die Stadt Tübingen mit ihrer seit Januar 2022 geltenden kommunalen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen unter Beweis. Seit der Einführung der örtlichen Verbrauchssteuer dort ist die Anzahl der Mehrweg anbietenden Gastronomiebetriebe sowie die Nutzung der entsprechenden Behältnisse sprunghaft angestiegen. Die Vermüllung des öffentlichen Raums durch Einwegverpackungen ist sichtbar zurückgegangen.

2023 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass Städte und Gemeinden örtliche Verbrauchssteuern auf Einweg-Verpackungen erheben dürfen. Eine Verfassungsbeschwerde gegen dieses Urteil hat das Bundesverfassungsgericht mit einem am 22. Januar 2025 veröffentlichten Beschluss abgewiesen. Damit ist in dieser Frage endgültig Rechtssicherheit gegeben. So ist für Bremerhaven der Weg frei, mit einer kommunalen Steuer Einwegverpackungen für Speisen und Getränke maßgeblich zu reduzieren. Das schützt das Klima und die Umwelt und ist zudem ein wirksames Instrument für mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum unserer Stadt.

Aus diesen Gründen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf:

1. der Stadtverordnetenversammlung bis zum 01.11.2025 einen beschlussfähigen Vorschlag zur Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen nach dem Vorbild der Stadt Tübingen vorzulegen,
2. die Einhaltung der Angebotspflicht für Mehrwegverpackungen zu kontrollieren,

3. in den zukünftigen Beschaffungsrichtlinien der Stadt die Verwendung von Einwegverpackungen zu untersagen,
4. ein Mehrweggebot für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund kurzfristig einzuführen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Claudius Kaminiarz und
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P